Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 45

Artikel: Unfallversicherung und Unfallverhütung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582453

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gegründet 1866
Teleph. S. 57.63
Telegr.: Ledergut

Riemen-Fabrik
Gut & Cie
ZÜRICH

Leder-Riemen
Balata-Riemen
Techn.-Leder

4242

eines allseitig günstigen Bauplatzes noch vielmehr erschwert. Sonnenhalden verdienen zweifelsohne den Vorzug vor Schattenhalden. Ecklegenschaften haben Vorteile hinsichtlich Besonnung, Licht und Luft; die Nachteile können sich bemerkbar machen durch mehr Lärm und Staub von den Straßen, durch vermehrte Beiträge am Bau und Unterhalt von Straßen usw.

Die bloße Aufzählung dieser Gesichtspunkte bei der Auswahl eines Bauplatzes dürfte genügen, um klarzulegen, daß man schon hiefür einen mit der Gegend vertrauten, im Bauen erfahrenen Architekten beiziehen sollte. Es ist so gut wie ausgeschlossen, daß ein Laie auch nur die Hauptpunkte kennt, auf die es beim Hausbau dann ankommt, von den Nebengesichtspunkten gar nicht zu reden. Der erfahrene, ortskundige Architekt ist geradezu berufen, dem Baulustigen zu raten, allfällig mit Handskizzen Vor- und Nachteile der einzelnen Bauplätze klarzulegen. „Wie man sich bettet, so liegt man!" das gilt auch hinsichtlich Auswahl des Bauplatzes.

Da sich bei uns jeder Architekt nennen kann und manchmal Unternehmer und Architekt in einer Person vereinigt sind, ist in der Auswahl des Architekten große Vorsicht am Platze. Nicht der „billigste" Architekt ist auch der beste. Je länger je mehr scheiden sich die Arbeitsgebiete des Architekten und des Unternehmers. Nicht jeder tüchtige Unternehmer ist zugleich ein kundiger, fein empfindender Architekt. Die Zeugen der sogenannten Baumeisterarchitektur aus der Zeit von 1890 bis 1910 sind leider so deutlich, daß man sich genötigt sah, auch auf die äußere Erscheinung der Bauten ein wachsames Auge zu halten. Man glaube nicht, daß man durch Ersparnisse an Architektenhonorar auch wirklich ein billigeres Haus bekommt. Im alltäglichen Leben weiß man, daß für Gegenstände und Sachen, die lange halten sollen, auf die Dauer nicht immer das billigste am vorteilhaftesten ist, sondern meistens umgekehrt. Genau so ist es bei der Wahl des Architekten: Er ist Mittler und Vertrauensmann des Bauherrn. Das Haus muß nicht nur gut gebaut, es muß auch praktisch eingeteilt und nachher wohnlich sein. In amtlichen Besichtigungen konnten wir die Nachteile der sogenannten Spekulantenhäuser gegenüber denjenigen Bauten, die nach Plänen und unter Leitung eines tüchtigen Architekten erstellt wurden, gründlich kennen lernen. Dort unpraktische Einteilung, schlechte Ausstattung, kahle Nüchternheit; hier liebevoller Ausbau, Behaglichkeit und Wohnlichkeit. Und dabei kann das erstgenannte Haus auf den Kubikmeter umbauten Raumes noch mehr gekostet haben als das letztere. Jedes neue Haus ist gewissermaßen eine neue Aufgabe, die nicht Schablone oder Vorlage, sondern nach den örtlichen Verhältnissen, nach den Wünschen des Bauherrn und den zur Verfügung stehenden Mitteln gelöst werden muß. Schon oft haben tüchtige Architekten durch unwesentliche Änderungen einen etwas mißglückten Entwurf eines Unternehmers zu einem guten und nach außen hübschen Gebäude umgestaltet. Nicht die Häufung von Anbauten und Zierat gestalten das Haus freundlich und wohltuend, sondern die Einfachheit und Sachlichkeit im Umriß, verbunden mit Anpassung an gute Nachbarbauten, an das Straßen- und Landschaftsbild.

Vom sorgfältig aufgestellten und nachher einzuhaltenden Kostenvoranschlag gilt die Regel: Alle späteren Änderungen und Verschiebungen kosten Geld; sie sind in den seltensten Fällen durch „andere Ersparnisse" wieder einzubringen. Die Vorschläge hinsichtlich Vergebung der Arbeiten, die Vertragsabschlüsse mit den verschiedensten Unternehmern, die Überwachung der Ausführung, endlich das Ausmaß, die Prüfung der Rechnungen und die Aufstellung der Gesamtabrechnung — das sind Vertrauensaufträge, die man nur einem tüchtigen und erfahrenen Architekten übergeben sollte. Durch zu knappe Vorausmaße und zu niedrig bemessene Einheitspreise im Kostenvoranschlag, durch unzweckmäßige Anordnungen, mangelhafte Bauaufsicht usw. sind schon oft große Kostenüberschreitungen und dauernde Nachteile für das Haus selbst eingetreten. Ist der Unternehmer zugleich der „Architekt", so kann man keine Auswahl mehr treffen und begibt sich damit der Möglichkeit, mindestens gleich gute Arbeit billiger oder dann für das gleiche Geld bessere Arbeit zu erhalten. Abgesehen davon, daß dem richtig rechnenden Unternehmer die Aufwendungen für Pläne, Berechnungen usw. auch irgendwie bezahlt sein müssen, fehlt in solchen Fällen eine unabhängige Bauaufsicht. Häufig hört man die Ansicht, tüchtige und gesuchte Architekten bauen teuer. Nichts ist verkehrter als dies: Der in seinem Fach Tüchtige kennt alle Vorteile und neuen Baustoffe; er schlägt die zuverlässigsten Unternehmer vor, sorgt durch rechtzeitige Vorbereitungen für eine knappe Bauzeit und erspart damit an Bauzinsen; er arbeitet viel sicherer und zielbewußter als der Untüchtige. Bei allen Unternehmungen und Geschäften hat man noch immer mit dem Tüchtigsten die größten Vorteile gefunden.

(Fortsetzung folgt.)

Unfallversicherung und Unfallverhütung.

(Aus dem Schweizer. Holzkalender, 1930.)

Die Frage, ob es sich, rein wirtschaftlich gesprochen, lohnt, in den Betrieben in weitestgehendem Maße für die Verhütung von Unfällen zu sorgen, ist schon oft gestellt und immer wieder bejaht worden. Aber bei kaum einem andern Gewerbe spielt die Unfallverhütung die bedeutende Rolle, wie in Sägereien. Mehr als 70 % der Arbeitslöhne sind erforderlich, um die in diesen Betrieben verursachten Unfälle zu entschädigen. Den Berichten der Unfallversicherungsanstalt ist zu entnehmen, daß in der 10jährigen Periode von 1918—1927 folgende Versicherungsleistungen ausgerichtet werden mußten:

	Große Sägereien	Kleine Sägereien	Total
Heilkosten und Lohnentschädigungen . . .	1,796,841	1,555,739	3,352,580
Rentendeckungskapitalien .	2,445,190	2,720,033	5,165,223
Total	4,242,031	4,275,772	8,517,803

In diesen 10 Jahren sind also 8½ Millionen Franken für die Entschädigung von Unfällen verausgabt worden, die für die Betriebsinhaber unwiederbringlich verloren sind.

Aus der zufälligen angenäherten Gleichheit der Versicherungsleistungen für Groß- und Kleinsägereien darf nicht etwa der Schluß gezogen werden, das Risiko sei in beiden Gruppen von Betrieben ebenfalls ungefähr dasselbe und infolgedessen die Festsetzung ähnlicher Prämiensätze gegeben. Dies trifft nicht zu. Die großen Säge-

reien stehen hinsichtlich Unfallbelastung bedeutend günstiger da als die kleinen Betriebe, wie aus nachstehender Zusammenstellung, die sich ebenfalls auf die Periode 1918 bis 1927 bezieht, hervorgeht:

	Große Sägereien	Kleine Sägereien
Anzahl der Unfälle	9055	6731
Invaliditätsfälle	478	462
Todesfälle	20	40
Durchschnittliche Kosten eines Unfalles in Fr.	470.—	635.—
Durchschnittliche Kosten eines Rentenunfalles in Fr.	4,910.—	5,340.—
Zahl der Unfälle pro Million Lohnsumme	116.—	158.—
Lohnsumme in Millionen Fr.	78,219.—	42,550.—
Unfallbelastung in ‰ der Lohnsumme	54	100

Wie man sieht, ist nicht nur die Zahl der Unfälle, bezogen auf dieselbe Arbeiterzahl, in kleinen Sägereien bedeutend höher als in Groß-Sägereien, sondern die Unfälle sind im Durchschnitt in diesen kleinen Betrieben auch schwererer Natur. Damit ist die Erklärung gegeben, warum für die kleinen Sägereien im Mittel ein so hoher Prämiensatz festgesetzt werden mußte.

Daß ein Abbau der Prämienlasten nur durch eine systematische Bekämpfung der Gefahren, also durch die Unfallverhütung ermöglicht wird, liegt auf der Hand. Bei der Lösung dieser Aufgabe kann aber der Betriebsinhaber in der Regel nicht nur auf die Erfahrungen in seinem eigenen Betriebe abstellen. Es ist die Gesamtheit der Unfälle, die aus allen Sägereien gemeldet werden,

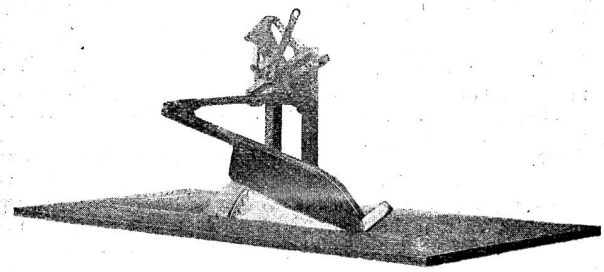

Abbildung 1

für die Beurteilung der Gefahren maßgebend und diese zeigen folgendes Bild:

Auf Unfälle verursacht durch

Maschinen entfallen	40 %	der Belastung
das Heben und Bewegen der Lasten von Hand entfallen	18 %	„ „
Herabfallen, Umfallen und den Bruch von Gegenständen entfallen	17 %	„ „
den Transportbetrieb entfallen	8 %	„ „
den Fall von Personen entfallen	7 %	„ „
Total	90 %	der Belastung

Vorstehende Aufstellung, die 90 % der gesamten Belastung erfaßt, läßt erkennen, wo die Unfallverhütung in erster Linie einzusetzen hat. Im Vordergrund des Interesses stehen die maschinellen Einrichtungen, und unter diesen sind es die Kreissägen, die das größte Unheil anrichten. Die Belastung durch die Kreissägen beträgt zirka zwei Drittel der durch die Maschinenunfälle verursachten Belastung, oder etwa 25 % der Totalbelastung. Diese Zahlen lassen keinen Zweifel über die Bedeutung der Sicherung der Kreissägen und man begreift, daß die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt gut daran tat, sich mit den Schutzvorrichtungen für diese Maschinen zu befassen und Schutzvorrichtungen zu schaffen, die den Anforderungen an die Sicherheit genügen, ohne bei der Arbeit hinderlich zu sein. In den Abbildungen 1 und 2 sind die Schutzhauben und Spaltkeile, wie sie heute in Hunderten von Betrieben mit Erfolg benützt werden, abgebildet. Die in Abbildung 1 dargestellte Haube eignet sich für kleinere Maschinen, während in Abbildung 2 eine Haube für große und größte Wagenkreissägen dargestellt ist.

Im Jahresbericht für das Jahr 1928 der genannten Anstalt wird über die Ergebnisse der bisherigen Bemühungen um die Sicherungen der Kreissäge Aufschluß gegeben. Die Erfolge sind beachtenswert und seien deshalb auszugsweise erwähnt: während im Jahre 1919 die Unfälle an Kreissägen über 42 % aller Unfälle an Holzbearbeitungsmaschinen ausmachten, ist dieser Anteil allmählich zurückgegangen, um im Jahre 1928 nur noch zirka 33 % zu betragen. Trotzdem die Zahl der Unfälle an Holzbearbeitungsmaschinen zufolge des bessern Beschäftigungsgrades und der zunehmenden Mechanisierung der Betriebe von 2175 im Jahre 1919 auf 2504 im Jahre 1928 anstieg, ist die Zahl der Kreissägenunfälle in demselben Zeitraum von 928 auf 828 zurückgegangen.

Mögen die vorstehenden Ausführungen die Besitzer von Sägereien aufmuntern, der Unfallverhütung in ihren

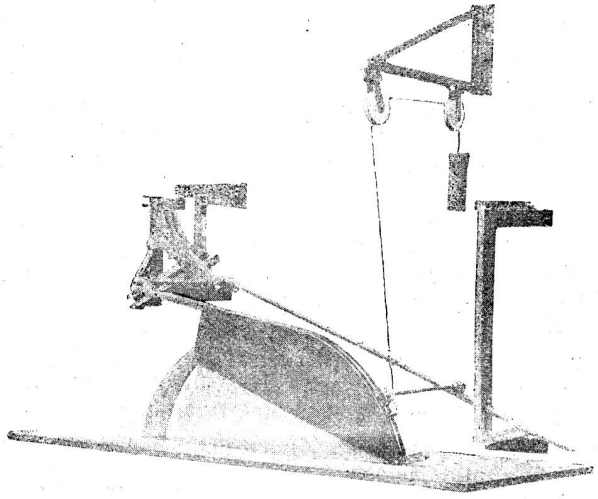

Abbildung 2

Betrieben größte Beachtung zu schenken. Insbesondere sollte die Sicherung der Maschinen, die ja, wie soeben ausgeführt wurde, eine so bedeutende Rolle spielt, in keinem Betriebe mehr vernachlässigt werden. Es kann den Besitzern von Sägereien nicht genug empfohlen werden, in die Lieferungsverträge über neue Maschinen immer eine Bestimmung aufzunehmen, wonach diese mit den Schutzvorrichtungen, wie solche von der obligatorischen Versicherung vorgeschrieben werden, ausgerüstet sein müssen. Auch versäume man nicht, die Abnahme der Maschinen durch einen technischen Inspektor der Versicherung vor Zahlung der letzten Rate zu veranlassen, damit die Nachlieferung fehlender oder der Ersatz ungenügender Schutzvorrichtungen keinen Schwierigkeiten begegne.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Schleitheim (Schaffhausen). (Korr.) Die am 27. Januar in Schleitheim abgehaltene Bauholzversteigerung war sehr gut besucht. Die privaten Kaufliebhaber konnten ihren Bedarf decken, und die drei hiesigen Sägereien ersteigerten den Rest, ohne auf die Preise zu drücken. Der Gesamterlös machte den respektablen Betrag von rund Fr. 33,000 oder Fr. 46 per m³.

Totentafel.

† **Franz Huwyler, Architekt in Luzern**, starb am 27. Januar im Alter von 56 Jahren.

† **Jakob Keller-Storrer, alt Schreinermeister in Zürich**, starb am 29. Januar im Alter von 85 Jahren.